

Bund der deutschen Städte Oesterreichs.

Im Stadtratsitzungsjaale fand am 21. d. die zweite Sitzung des großen Ausschusses des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs statt. Den Vorsitz führte der Bundesobmann Bürgermeister Dr. Weiskirchner; anwesend waren die Ausschussmitglieder: Vizebürgermeister Hof, Vizebürgermeister Rain, die Reichsrats-Abgeordneten Kommerzialrat Denk, Kraft und Dr. v. Licht, Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim, die Bürgermeister Tamujino (Mödling), Präschek (Wiener-Neustadt), Ehbner (St. Pölten), Reichsrats-Abgeordneter Dr. Dinghofer (Linz), Schaider (Steyr), Drnig (Bettau), Reichsrats-Abgeordneter Dr. Pinz (Bregenz), Tasschel (Budweis), Hussak (Leplitz), Dr. Bornemann (Aussig), Dr. Storch (Komotau), Kublich (Troppau), Vizebürgermeister Oberleitner (Mähr.-Schönberg) und die Magistratsdirektoren Dr. Blochl (Graz) und Dr. Ringelhan (Reichenberg).

Nach einem Nachrufe für den verstorbenen Bürgermeister von Klagenfurt Dr. v. Metnitz teilte der Vorsitzende mit, daß er namens der Gemeinde Wien den Landesauschussbeisitzer Leopold Runschak in den Ausschuss entsendet, ferner wurde der Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck Wilhelm Greil in den Ausschuss kooptiert.

Ueber die bevorstehende Beschlagnahme der Metallgegenstände in den gewerblichen Betrieben, später in den Haushaltungen berichtete Magistratsrat Jamöck, welcher es als dringlich notwendig bezeichnete, daß die Bevölkerung vom Termin der Beschlagnahme rechtzeitig verständigt werde. Eine Abordnung des Bundes wird dem Handelsminister diesen Wunsch mitteilen.

Gründung einer Geldvermittlungsstelle.

Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim berichtet über die Gründung einer Geldverkehrs-, bezw. Geldvermittlungsstelle des Bundes. Die Kreditnot der Städte habe einen hohen Grad erreicht, die Bedürfnisse würden nach dem Kriege noch beträchtlich wachsen. Im Deutschen Reiche hat die Regierung im Hinblick auf die vielfachen Anforderungen, die während des Krieges an die Städte herantreten, große Geldmittel zur Verfügung gestellt. Ein Ersuchen an die österreichische Regierung in dieser Sache wurde bisher noch nicht erledigt. Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Bundes, eine Lösung der Kreditfrage zu suchen. Der Berichterstatter schlägt vor, zunächst das deutsche Beispiel nachzuahmen und eine Geldverkehrs-, bezw. Geldvermittlungsstelle zu schaffen. Er stellt eine Reihe von Anträgen über die Art der Durchführung.

Die Gründung der Geldvermittlungsstelle wurde grundsätzlich beschlossen.

Zentralisierung der Lebensmitteleinkäufe der Städte.

Abg. Kraft berichtet über Maßnahmen, die es den Städten erleichtern sollen, ihren im Kriege so wichtig gewordenen Aufgaben hinsichtlich der Verpflegung der städtischen Bevölkerung gerecht zu werden. Der Städtebund hat zunächst an die Errichtung einer eigenen Zentraleinkaufsstelle gedacht. Eine solche besteht in Berlin; sie wurde mit einem Kapital von 300 Millionen Mark gegründet und konnte insbesondere hinsichtlich der Fleischpreise regulierend wirken, so daß in Deutschland Rindfleisch für 2 Mark, Schweinefleisch für 3 Mark erhältlich ist. Die Berliner R. G. G. vermochte dies deshalb, weil sie sich die im Deutschen Reiche zahlreich und in großer Ausdehnung vorhandenen Kühl- und Gefrierräume sichern konnte. In Oesterreich bestehen solche Einrichtungen nur in spärlicher Zahl und in geringerem Umfange. Der Bund wird dahin zu wirken haben, daß diese im Interesse der Verproviantierung der Städte wichtigen Einrichtungen ausgebaut werden. Zum Schlusse stellt der Redner den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, dem Bund in allen Approvisionierungsbeiräten, besonders auch bei der legitimierten Einkaufsstelle, eine entsprechende Vertretung zu sichern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt sich mit den Vorschlägen des Berichterstatters einverstanden. Die Unzulänglichkeiten, welche bei der „Miles“ genannten legitimierten Einkaufsstelle bestanden, scheinen nun einer besseren Organisation zu weichen. Die wichtigsten Konsumartikel sind heute monopolisiert, entweder de jure, wie bei der Kriegsgelbdeckerhandelsanstalt, oder de facto, wie beispielsweise bei der „Miles“. Die Städte müssen sich bemühen, aus den dieser Gesellschaft eingeräumten Vorzugsrechten die entsprechenden Vorteile zu ziehen.

Abg. Dr. v. Licht macht Mitteilungen über die im Zuge befindliche Gründung einer industriellen Großverkaufsstelle für die industriellen Konsumanstalten.

Es wird beschlossen, von der Regierung eine entsprechende Vertretung des Städtebundes in allen Beiräten für Approvisionierungsangelegenheiten zu verlangen. Den Städten ist es zu überlassen, sich nach Maßgabe ihrer Verhältnisse mit ihren industriellen Unternehmungen der industriellen Großverkaufsstelle anzuschließen.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Amtdirektor Dr. Blochl berichtet über die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer. Die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung im Hinterlande äußern sich einerseits in Verdienstlosigkeit, Vermögensverlusten und insbesondere für die Festangestellten in einem argen Mißverhältnisse zwischen Einkommen und Preisen der Bedarfsartikel, andererseits aber in ungeheuren Verdiensten, von denen viele mühelos gemacht werden, manche sogar unter Ausnützung der Notlage der Bevölkerung. Es ist eine ebenso dringliche wie allgemeine Forderung, daß dieses Mißverhältnis wenigstens teilweise ausgeglichen, daß die Lasten gerechter verteilt werden, und das Mittel hierzu bildet die Besteuerung der Kriegsgewinne. Zur Besteuerung wären alle diejenigen Einkommen heranzuziehen, die sich während des Krieges gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen drei bis fünf Jahre in ungewöhnlichem Maße erhöht haben, und zwar soll der Ueberschuß als Kriegsgewinn gelten. Allerdings wird dann aus der Kriegsgewinnsteuer eine Kriegszuwachsteuer. In übrigen werden gewisse Rücksichten und Vorzügen angewendet werden müssen, um nicht ungerecht zu werden. Der Betrag der Steuer

gehört sicherlich vorzugsweise dem Staate. Eine bescheidene Beteiligung der Städte ist jedoch gerechtfertigt.

Die Anträge des Berichterstatters werden hierauf angenommen. Es wird beschlossen:

„1. Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs erwartet von der Regierung zeitgerechte Maßnahmen in der Besteuerung der Kriegsgewinne. Als steuerpflichtiger Kriegszuwachs hätte im allgemeinen bei während des Krieges eingetretene, durch Vergleich mit dem durchschnittlichen Stande der letzten drei bis fünf Friedensjahre feststellbare außergewöhnliche Ertrags- oder Einkommenszuwachs zu gelten. Die Kriegszuwachsteuer wäre im Rahmen der besonderen Erwerbsteuer und der Einkommensteuer unter Beobachtung auf eine entsprechende Staffelung als eine einmalige außerordentliche Abgabe neben der ordentlichen Steuer zu bemessen und einzuhoben.“

2. Der Bund stellt das begründete Verlangen, daß den Städten aus dem Ertrage dieser Steuer die Auslagen für ihre außerordentlichen Leistungen während des Krieges ersetzt werden. Der Bund glaubt auf die Erfüllung dieses Begehrens umso bestimmter rechnen zu können, als damit nur ein von der Regierung bereits gegebenes Versprechen eingelöst wird.“

Die Städteautonomie.

Bürgermeister Dr. Storch verweist darauf, aus verschiedenen Anzeichen scheine hervorzugehen, daß die Regierung eine Reform der Autonomie der Städte beabsichtigt. Es sei die Pflicht des Bundes, sich mit den grundlegenden Fragen zu befassen, insbesondere auch deshalb, weil Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung in der Tat vielfach reformbedürftig sind. Der Redner stellt den Antrag, die Geschäftsleitung möge durch eine Rundfrage bei den städtischen Verwaltungen und bei sonstigen in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Körperschaften das erforderliche Material sammeln und sodann einen Unterausschuß zur Behandlung dieser Frage einsetzen.

Nach längerer Erörterung wurde dieser Antrag einmütig zum Beschluß erhoben.

Die Sitzung wurde dann geschlossen.